

Sitzungsvorlage

für den Gemeinderat
am 07.03.2022



Sachbearbeiter: Fr. Brabandt **Amt:** Hauptamt **Az.:** 651.211 **SV:** 19

Datum	Gremium		TOP
30.11.2020	Verwaltungsausschuss	nichtöffentlich	2
29.06.2021	Verwaltungsausschuss	nichtöffentlich	2
07.03.2022	Gemeinderat	öffentlich	3

TOP 3: Sanierung der Lärmschutzwand Ausschreibungsbeschluss

- Anlagen:**
1. Übersicht über den Abbruch der bestehenden Anlage
 2. Übersicht Lärmschutzwand – Teil Süd
 3. Übersicht Lärmschutzwand – Teil Nord
 4. Bauwerksentwurf Regierungspräsidium
 5. Detaillierter Ablaufplan
 6. Beispiele der Ausführungsvarianten A und B

I. Sachverhalt:

1. Ausgangssituation / Notwendigkeit der Maßnahme

Die im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Bühlweg“ vor ca. 30 Jahren errichtete Lärmschutzwand entlang der B 297 steht in einer Länge von ca. 170 m in der Unterhaltungslast der Gemeinde Schlierbach. Ein großer Teil der Lärmschutzwand und der Pflanztröge haben sich mit der Zeit stark schiefgestellt. Bei den Pflanztrögen besteht akute Einsturzgefahr, sodass bereits eine spezielle Sicherungsmaßnahme baulich umgesetzt wurde. Die schiefgestellte Lärmschutzwand ist aktuell zwar noch nicht einsturzgefährdend, allerdings schreitet die Schiefstellung voran. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30. November 2020 über Alternativen zur Sanierung beraten. Jedoch wurde beschlossen, dass alle Sanierungsalternativen unverhältnismäßig hoch gegenüber einem Ersatzneubau der Lärmschutzwand (Abbruch und Neubau) sind. Aus Kostengründen soll jedoch nur der wirklich schadhafte Teil der Lärmschutzwand im Böschungsbereich erneuert werden. Dieser Teil beläuft sich auf ca. 110 m, unterbrochen durch die Brücke (über dem Bachwiesenweg). Das Regierungspräsidium Stuttgart wird ebenfalls einen Teil der Lärmschutzwand erneuern. Dieser Teil ist im Eigentum des Regierungspräsidiums und beläuft sich auf ca. 60 m.

2. Gestaltungsmöglichkeiten

Variante A: Begrünte Paneele

Vorteil bei den begrünten Paneelen ist der ökologische Mehrwert, sie wirken den CO₂-Emissionen entgegen und die Hintergrundfarbe ist frei wählbar. Nachteil sind die Kosten für die Erstbepflanzung sowie der Pflege der Begrünung. Es kommen nur Kletterpflanzen in Frage, die vor der Lärmschutzwand im Erdreich gepflanzt werden. Die Kletterpflanzen wachsen ca. 1 m im Jahr in die Höhe – das heißt, die ersten 3 Jahre wird die Lärmschutzwand nicht vollständig bepflanzt sein. Gemäß dem Entwurfsplan werden bei dieser Variante ein Sondermaß notwendig. Das Sondermaß kostet ca. 40 €/m² mehr.

Variante B: Alu-Paneele

Die Alu-Paneele sind um einiges preisgünstiger als andere Varianten. Die Farben sind auch hier frei wählbar. Das Regierungspräsidium wird ihren Teil der Lärmschutzwand mit Alu-Paneelen erneuern. Sollte sich der Gemeinderat für Alu-Paneele entscheiden, gäbe es ein einheitliches Bild. Die Alu-Paneele sind leider nicht begrünbar.

Kosten:

Die Kosten für die begrünbaren Paneele belaufen sich auf ca. 340 €/m². Hinzu kommen die Kosten für die Erstbepflanzung und die Unterhaltung bzw. Pflege. Bei einer Länge von 110 m belaufen sich die Materialkosten auf ca. 156.400,00 € brutto exkl. der Erstbepflanzung und der Pflege.

Die Kosten der Alu-Paneele beläuft sich auf ca. 250 €/m². Somit belaufen sich die Materialkosten auf ca. 115.000,00 € brutto.

Der Technische Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 mehrheitlich für Variante A ausgesprochen.

3. Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart:

Die erste Abfrage durch die Gemeinde im Jahr 2020, ob das Regierungspräsidium Stuttgart den östlichen Teil der Lärmschutzwand ebenfalls sanieren möchte/muss wurde abgelehnt. Die Gemeinde hatte schon damals den Eindruck, dass auch der Teil der Lärmschutzwand, welcher sich in der Baulast des Regierungspräsidiums befindet, möglicherweise saniert werden muss. Eine gemeinsame Planung mit der verbundenen Hoffnung, günstigere Gesamtkosten zu erzielen und eine einmalige, reibungslosere Bauphase zu erreichen war dabei das erklärte Ziel. Im Herbst 2021 hat sich das Baureferat Süd des Regierungspräsidiums Stuttgart kurzfristig doch entschieden, gemeinsame Sache mit der Gemeinde zu machen. Die Gemeindeverwaltung begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich. Die Vorteile liegen auf der Hand, so dass nun einmal eine größere Baustelle zu verzeichnen sein wird und nicht mehrere Baustellen über die kommende Zeit verteilt. Auch bei den Gesamtnoten besteht nun die berechtigte Hoffnung, diese durch die Zusammenarbeit zu verringern. Für einen Auftragnehmer ist diese Baustellengröße nun auch deutlich attraktiver als zwei kleine und getrennte Maßnahmen. Synergieeffekte können hier sinnvoll genutzt werden.

4. Technische Ausführung

Eine einfache Sanierung der Lärmschutzwand ist nicht mehr möglich, da die Schrägstellung die damit verbundenen Gefahren in Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht nicht behoben werden können. Es müssen neue Bohrungen erfolgen, die deutlich tiefer gehen, als das bestehende Bauwerk ausweist. Somit scheidet ein reiner Austausch die Paneele aus. Die bestehenden Bohrpfeiler werden im Boden belassen, um den sehr aufwändigen und teuren Ausbau zu umgehen. Dafür werden in den Zwischenräumen der bestehend Bohrpfähle neue, tiefergehende Pfähle gesetzt, an welchen den neuen Paneelen befestigt werden.

→ Details siehe Anlage 4

5. Termnschiene

Ausschreibung: 18. März 2022

Submission: 6. April 2022

Vergabe: 22. April 2022

Baubeginn: 8. August 2022

Bauende: 12. Oktober 2022

→ Details siehe Anlage 5

6. Verkehrsplan

Von Seiten des Regierungspräsidium Stuttgart wurden drei Varianten entwickelt, wie der Verkehrsfluss auf der stark befahrenen Bundesstraße bestmöglich gewährleistet werden kann, ohne einen zu starken Rückstau provozieren. Von der Gemeindeverwaltung wurde klargestellt, dass die Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt (inklusive Lkw-Fahrverbot) für den Schleichverkehr so gering wie möglich gehalten werden muss. Die Kirchheimer Straße und Hauptstraße sind nicht für Durchgangsverkehr ausgebaut und können keine Entlastung für den Verkehr auf der Bundesstraße bringen. Aus diesem Grund wurde die Bauzeit wie unter Punkt 5 dargestellt auch bewusst auf einen Großteil der Sommerferien gelegt, da hier das Fahrzeugaufkommen erheblich niedriger ist.

Variante 1: Herausnahme einer kompletten Fahrspur mit Umleitung durch Schlierbach (inklusive Lkw-Verkehr).

- ➔ Diese Variante hat die Gemeinde Schlierbach abgelehnt. Auch die Straßenverkehrsbehörde hat sich negativ zu dieser Variante geäußert.
- ➔ Stellungnahme des Polizeipräsidiums Ulm: Die Variante 1 wäre, was die Verkehrsbehinderung in Richtung Kirchheim angeht, optimal. Der Verkehrsfluss wäre nur durch die Geschwindigkeitsreduzierung ausgebremst, könnte jedoch in einem Zuge durchfahren. Der Verkehr in Richtung Albershausen müsste sich durch die Ortsdurchfahrt Schlierbach schlängeln. Dies würde aufgrund den hohen Verkehrszahlen eine enorme Belastung für den Ort bedeuten. Zu den Spitzenlastzeiten würde der Verkehr schon bei der kleinsten Behinderung zusammenbrechen. Unabhängig davon, dass innerorts sehr viel Fußgängerverkehr, insbesondere Schülerverkehr abgewickelt wird. Daher ist diese Variante abzulehnen.

Variante 2: Halbseitige Verkehrsführung mit Ampelschaltung über die gesamte Baustellenlänge (ca. 300 m). Vorteil: Der ganze Baumaßnahmenbereich ist gesperrt und kann gleichzeitig bedient werden was eine um ca. 2 bis 3 Wochen kürzere Bauzeit zur Folge hätte.

- ➔ Stellungnahme des Polizeipräsidiums Ulm: In der Variante 2 (eine Bauphase) ist mit einem Signalumlauf von fast 3 Minuten auszugehen. Dies birgt die Gefahr, dass die Verkehrsteilnehmenden ungeduldig werden und die Wartezeit nicht akzeptieren. Die Baustelle wird gemieden und umfahren. Dies würde eine erhebliche Mehrbelastung für die Ortsdurchfahrt Schlierbach bedeuten.

Variante 3: Halbseitige Verkehrsführung mit Ampelschaltung in zwei Bauphasen, wodurch die Länge der Ampelphase halbiert werden würde. Die Verkehrssicherung muss zwei Mal umgestellt werden und die Bauzeit verlängert sich voraussichtlich auf etwa 9 Wochen. Vorteil: Weniger Rückstau und somit vermutlich am wenigsten Schleichverkehr durch Schlierbach.

- ➔ Die Gemeinde Schlierbach und die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Göppingen haben sich klar für diese Variante ausgesprochen.
- ➔ Stellungnahme des Polizeipräsidiums Ulm: In der Variante 3 (2 Bauphasen) wird sich die Bauzeit, und damit die Sperrung des Fahrstreifens verlängern, jedoch wird die Wartezeit des Verkehrsteilnehmenden deutlich verringert. Damit wäre die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmenden am höchsten.

Die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Göppingen hat sich im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidium Ulm sowie dem Ordnungsamt der Gemeinde für Variante 3 entschieden, welche nun auch so umgesetzt wird.

7. Fördermittel

Wurde geprüft, aufgrund der Tatsache, dass die Lärmschutzwand nicht komplett neu ist, sondern nur den status quo erhält, stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

8. Vorarbeiten

Die Planungen für den Abbruch und das Bauwerk an sich laufen bereits seit einigen Monaten. Ausführliche statische und Lärmberechnungen wurden gefertigt und sind nun als Voraussetzung für die Ausschreibung essentiell. Die Gemeinde hat den Antrag auf Baugenehmigung rechtzeitig gestellt und die Nachbaranhörung durchgeführt. Die Baugenehmigung wurde in der Zwischenzeit erteilt.

II. Alternativen:

Die Lärmschutzwand muss aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Ein Verzicht der Lärmschutzwand ist aus Lärmschutzgründen (Lärmaktionsplan) nicht möglich. Eine Sanierung ist technisch nicht möglich, da die Tiefe der Bohrpfähle heute einen anderen Standard aufweisen, als bei der Erstellung im Jahr 1992. Einzige Alternative, die die Gemeinde Schlierbach zu entscheiden hat, ist die Materialauswahl zwischen begrünter und Alu-Paneele.

III. Finanzielle Auswirkungen:

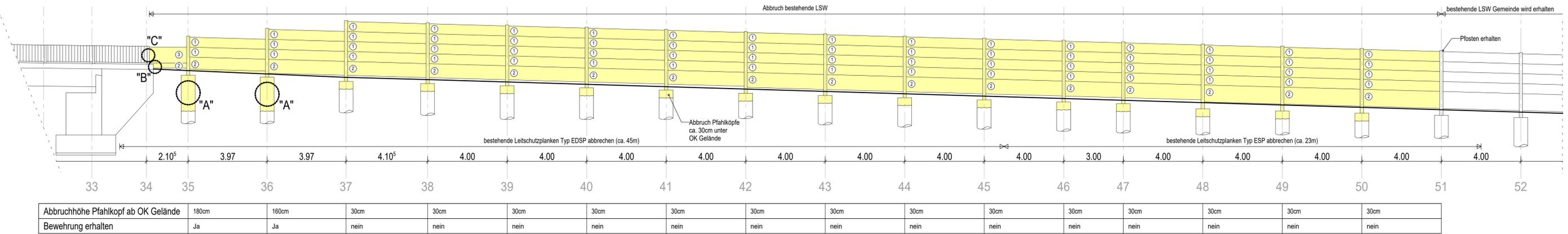
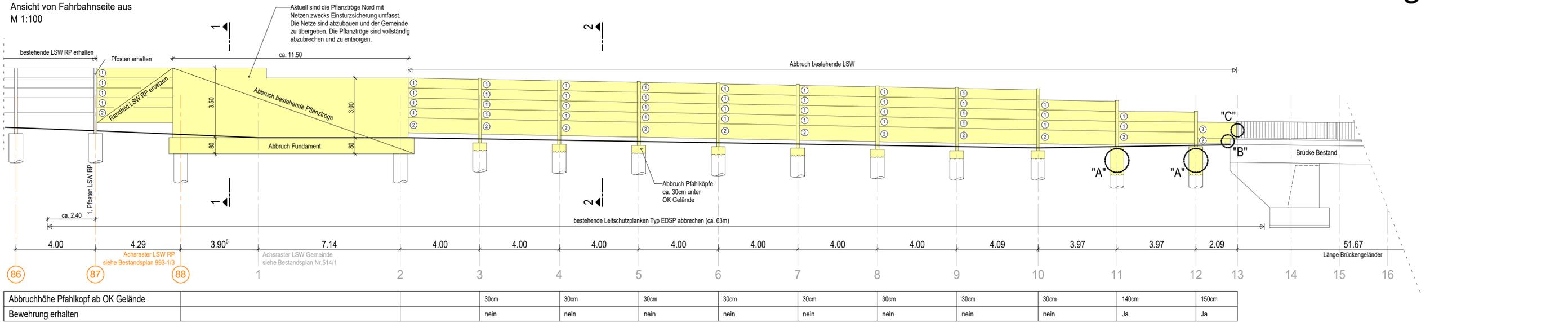
Die Kostenschätzung beläuft sich für die Baumaßnahme der zu sanierenden Lärmschutzwand über eine Strecke von insgesamt 110 m auf ca. 350.000 € (bei Entscheidung für die nicht begrünte Variante auf ca. 320.000 €). Die entsprechenden Mittel sind großzügig im Haushaltsplan enthalten, da mit Unvorhergesehenem (Kostensteigerungen beim Material!) gerechnet werden muss. Durch die Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium können Fixkosten wie Baustelleneinrichtung und Verkehrsplanung reduziert werden, so dass im besten Fall ein niedrigeres Vergabeergebnis zustande kommen kann.

IV. Beschlussantrag:

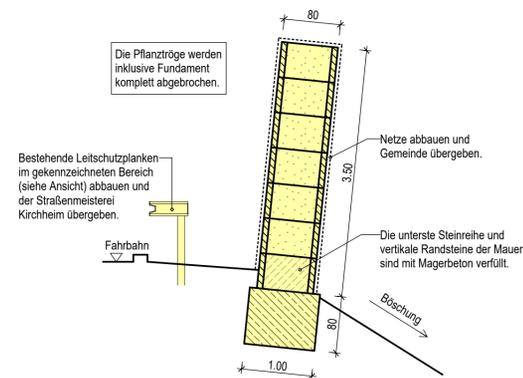
1. Der Gemeinderat entscheidet über die Variante A (begrünte Lärmschutzpaneele) oder Variante B (Alu-Paneele).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 47.3 - Baureferat Süd, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben.
3. Der Bauzeitenplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

ANSICHT ABRUCH LSW

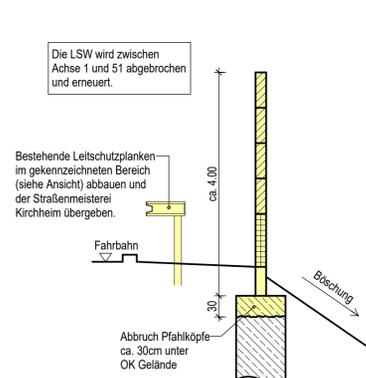
Ansicht von Fahrbahnseite aus
M 1:100



SCHNITT 1-1
Regelschnitt Pflanztröge Bestand
M 1:50



SCHNITT 2-2
Regelschnitt LSW Bestand
M 1:50



HINWEISE BAUAUSFÜHRUNG

Punkt "A":

Bestandspfähle in Achsen 11 und 12 ca. 120cm abbrechen. Bestandspfähle in Achsen 35 und 36 ca. 140cm abbrechen. Pfahlbewehrung erhalten, Abbruchflächen mind. rau.

Punkt "B":

Bestehenden Stahlbetonbalken unterhalb Acrylglas inkl. Stahlaufleger an der Brücke entfernen. Die Brücke darf nicht beschädigt werden.

Punkt "C":

Zum Entfernen der Acrylglasplatte, Stahlplatte am Geländerpfeiler abschrauben. Die Stahlplatte anschließend wieder an den Geländerpfeiler, analog zum Bestand, anschrauben.

LEGENDE

- Abbruch
- Stahlbeton
- Magerbeton
- ① Paneele
- ② BFT Sockel
- ③ Acrylglas

ALLGEMEINE HINWEISE

Sollten im Zuge der Abbrucharbeiten Leitungen im Erdreich entdeckt werden, sind f2k ingenieure umgehend zu informieren.

Bestehende Leitschutzplanken an der Fahrbahn, im gekennzeichneten Bereich, abbauen und der Straßenmeisterei Kirchheim übergeben. Beim Abbauen der Leitschutzplanken sind Hinweise der Straßenmeisterei zu beachten. Die Lage der Stationierungstafeln, der Leitpfosten etc. muss vor dem Abbruch festgehalten werden.

Die Netze, die zur Einfassung der Pflanztröge Nord dienen, müssen erhalten und dem Bauhof der Gemeinde übergeben werden.

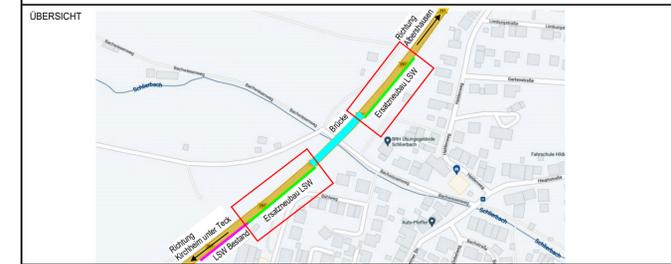
Sämtliche Maße sind vor Ort zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten sind f2k ingenieure zu kontaktieren.

VORABZUG

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	YH	LGU
V4	14.10.2021	Korrektur Länge Leitschutzplanken, Ergänzung Typ	YH	LGU
V3	01.06.2021	Ergänzung Hinweise Abbruch Leitschutzplanken	YH	LGU
V2	27.05.2021	Ergänzung Schnitte und Angaben Ansicht	YH	LGU
V1	26.04.2021	Planerstellung	YH	LGU

PLANART	PLANSTAND	PLANNUMMER
ENTWURFSPLAN	14.10.2021	01-v4
OBJEKT- UND TRAGWERKPLANNER	BAUHERR	
f2k ingenieure f2k ingenieure gmbh Christophstr. 7 70178 Stuttgart 0711 1285 207-0 (Fax -99)	Gemeinde Schlierbach Hölzerstraße 1 73278 Schlierbach	
bosch partner Architekten bosch + partner Architekten Kuhnbergstraße 16 73037 Gppingen	Gemeinde Schlierbach	

BAUVORHABEN
Ersatzneubau der Lärmschutzwand an der B297 bei 73278 Schlierbach



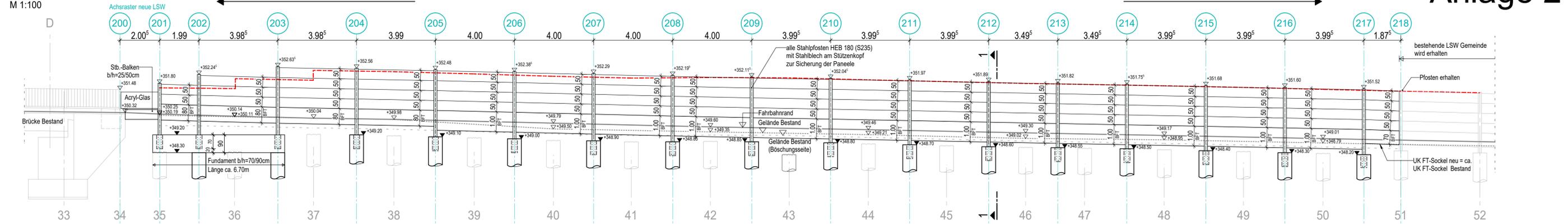
ÜBERSICHT
Übersicht Abbruch

FORMAT	EINHEIT	MASSSTAB	PROJEKTNR.	PLANNR.	INDEX
DIN A1	m, cm	100, 50	T21005	01	v4

H/B = 594 / 841 (0.50m²)
Allplan 2021

ANSICHT LSW SÜD

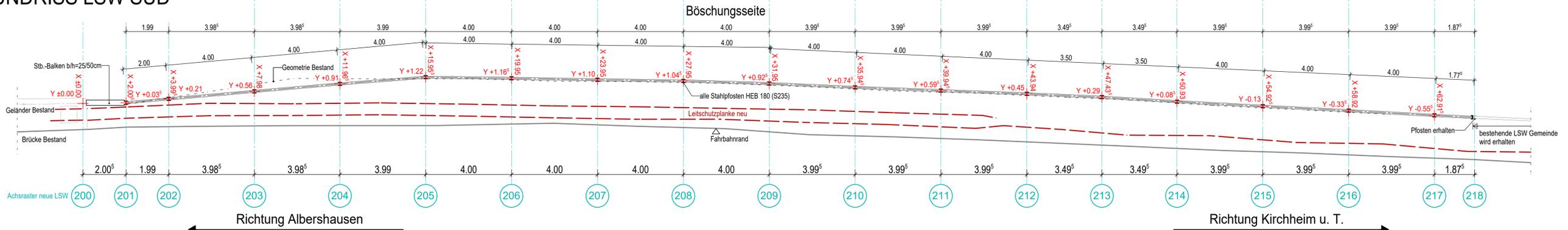
Ansicht von Fahrbahnseite aus
M 1:100



OK Bohrpfahl	(m üNN)	348.30	348.30	349.20	349.10	349.00	348.90	348.85	348.85	348.80	348.70	348.60	348.55	348.50	348.40	348.30	348.20	OK Bohrpfahl	(m üNN)	
Köchertiefe	(in cm)	70															70	Köchertiefe	(in cm)	
Bohrpfahlänge (inkl. 100cm Köcher)	(in cm)	500															500	Bohrpfahlänge (inkl. 100cm Köcher)	(in cm)	
OK Stütze	(m üNN)	351.80	352.245	352.635	352.56	352.48	352.385	352.29	352.195	352.115	352.045	351.97	351.89	351.82	351.755	351.68	351.60	351.52	OK Stütze	(m üNN)
Stützenlänge	(in cm)	325	369.5	408.5	401	403	403.5	404	399.5	391.5	389.5	392	394	392	309.5	393	395	397	Stützenlänge	(in cm)
Koordinaten Achse Stütze/Bohrpfahl (X / Y)		X +2.005 Y +0.035	X +3.995 Y +0.21	X +7.98 Y +0.56	X +11.965 Y +0.91	X +19.955 Y +1.22	X +31.95 Y +1.65	X +43.94 Y +2.04	X +55.945 Y +2.49	X +67.94 Y +2.94	X +79.94 Y +3.39	X +91.94 Y +3.84	X +103.94 Y +4.29	X +115.94 Y +4.74	X +127.94 Y +5.19	X +139.94 Y +5.64	X +151.94 Y +6.09	X +163.94 Y +6.54	X +175.94 Y +6.99	Koordinaten Achse Stütze/Bohrpfahl (X / Y)
Alu-Elemente	(H x L in cm)	2x 50 x 196	3x 50 x 396	4x 50 x 396							4x 50 x 396	4x 50 x 346	4x 50 x 346	4x 50 x 346	4x 50 x 396	4x 50 x 396	70 x	4x 50 x	Alu-Elemente	(H x L in cm)
BFT	(H x L in cm)	80 x 196	80 x 396			100 x 396					100 x 396	100 x 346	100 x 346	100 x 346	100 x 396		70 x		BFT	(H x L in cm)

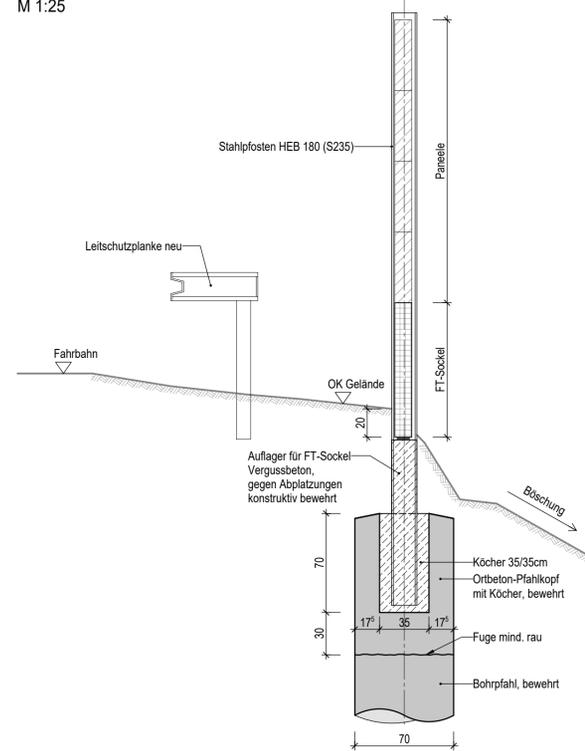
GRUNDRISS LSW SÜD

M 1:100



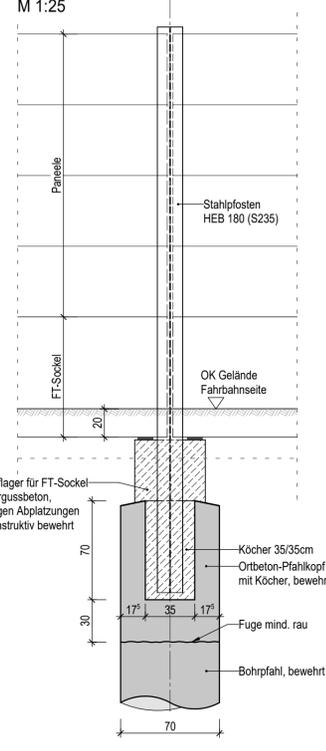
SCHNITT 1-1

Regelschnitt LSW Süd
M 1:25



REGELANSICHT

Auflager FT-Sockel
M 1:25



LEGENDE

	Stahlbeton
	Vergussbeton

ALLGEMEINE HINWEISE

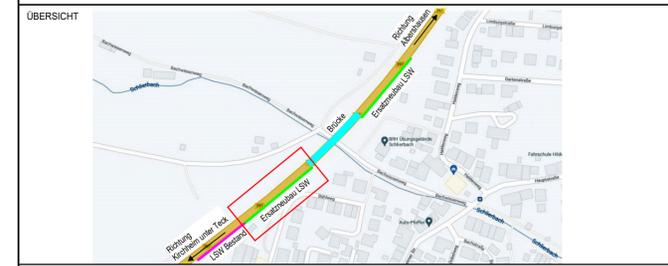
Ausführungsdetails von ZVT-LSW-06 sind zu beachten. Auflagerung FT-Sockel auf den Pfählen mit Elastomerlager. (siehe Details Statik Kap. 5)
Ausführung der Schnittstellen zum Bestand siehe Details Statik Kap. 5.
Sollten im Zuge der Abbrucharbeiten Leitungen im Erdreich entdeckt werden, sind f2k ingenieure umgehend zu informieren.
Bestehende Leitschutzplanken an der Fahrbahn, im gekennzeichneten Bereich, abbauen und der Straßenmeisterei Kirchheim übergeben. Beim Abbauen der Leitschutzplanken sind Hinweise der Straßenmeisterei zu beachten. Die Lage der Stationierungstafeln, der Leitpfosten etc. muss vor dem Abbruch festgehalten werden.
Nach Abschluss der Arbeiten an der LSW, neue Leitschutzplanken analog zum Bestand anbringen.
Die Netze, welche zur Einfassung der Pflanztröge Nord dienen, müssen erhalten und dem Bauhof der Gemeinde übergeben werden.
Sämtliche Maße sind vor Ort zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten sind f2k ingenieure zu kontaktieren.

VORABZUG

V4	18.02.2022	Planbezeichnung korrigiert	YH	MPI
V3	14.10.2021	Korrektur Gelände Bestand Böschungsseite, OK Bohrpfahl, Köchertiefe, Ergänzung Bohrpfahlänge, OK Stütze, Stützenlänge	YH	LGU
V2	07.06.2021	Ergänzung Schnitte und Angaben Ansicht	YH	LGU
V1	20.05.2021	Planerstellung	YH	LGU
INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	GEZ	GEPR.

PLANART ÜBERSICHTSPLAN	PLANSTAND 14.10.2021	PLANNUMMER 03-v4
OBJEKT- UND TRAGWERKSPLANER f2k ingenieure f2k ingenieure gmbh Christophstr. 7 70178 Stuttgart 0711 1285 207-0 (Fax -99)	BAUHERR Gemeinde Schlierbach Hölzerstraße 1 73278 Schlierbach	
bosch partner Architekten bosch + partner Architekten Kuhnbergstraße 16 73037 Göppingen		

BAUVORHABEN
Ersatzneubau der Lärmschutzwand an der B297 bei 73278 Schlierbach

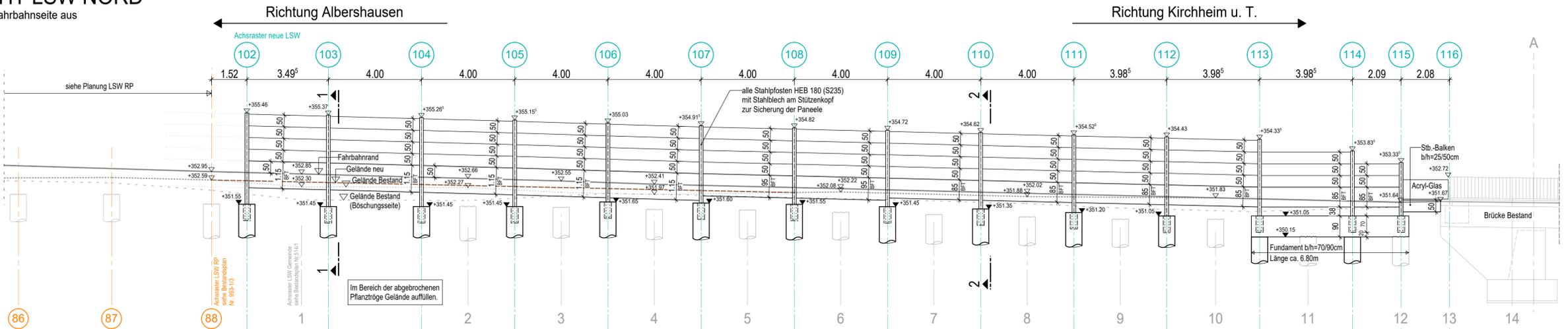


PLANINHALT
Übersicht neue LSW Süd

FORMAT DIN A1	EINHEIT m, cm	MASSTAB 100, 25	PROJEKTNR. T21005	PLANNR. 03	INDEX v4
------------------	------------------	--------------------	----------------------	---------------	-------------

ANSICHT LSW NORD

Ansicht von Fahrbahnseite aus
M 1:100

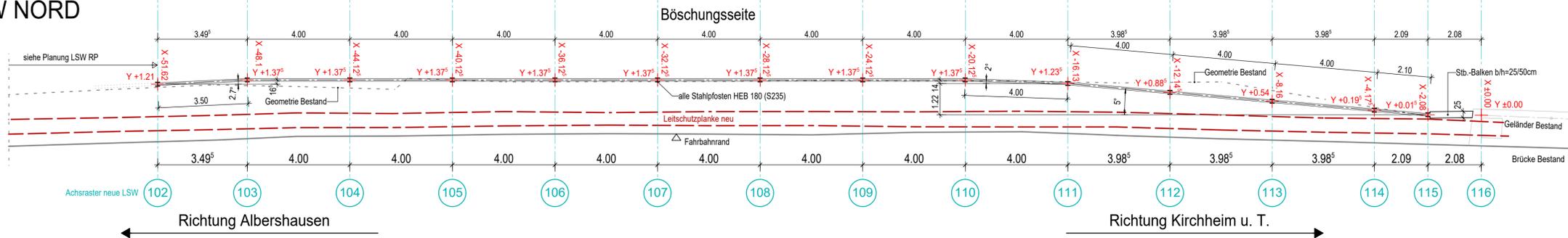


Anlage 3

OK Bohrpfahl	(m üNN)	351.55	351.45	351.45	351.45	351.65	351.60	351.55	351.45	351.35	351.20	351.05	350.15	350.15	OK Bohrpfahl	(m üNN)	
Köchertiefe	(in cm)	70												70	Köchertiefe	(in cm)	
Bohrpfahlhöhe (inkl. 100cm Köcher)	(in cm)	500												500	Bohrpfahlhöhe (inkl. 100cm Köcher)	(in cm)	
OK Stütze	(m üNN)	355.46	355.37	355.265	355.155	355.03	354.915	354.82	354.72	354.62	354.525	354.43	354.335	353.835	353.335	OK Stütze	(m üNN)
Stützenlänge	(in cm)	456	457	446.5	435.5	403	396.5	392	392	392	397.5	403	393.5	343.5	293.5	Stützenlänge	(in cm)
Koordinaten Achse Stütze/Bohrpfahl	(X / Y)	X -51.62 Y +1.21	X -48.125 Y +1.375	X -44.125 Y +1.375	X -40.125 Y +1.375	X -36.125 Y +1.375	X -32.125 Y +1.375	X -28.125 Y +1.375	X -24.125 Y +1.375	X -20.125 Y +1.375	X -16.13 Y +1.235	X -12.145 Y +0.885	X -8.16 Y +0.54	X -4.175 Y +0.195	X -2.08 Y +0.015	Koordinaten Achse Stütze/Bohrpfahl	(X / Y)
Alu-Elemente	(H x L in cm)	4 x 50 x 346	4 x 50 x 396								4 x 50 x 396		3 x 50 x 396	2 x 50 x		Alu-Elemente	(H x L in cm)
BFT	(H x L in cm)	115 x 346	115 x 396			95 x 396			85 x 396				85 x 396	85 x		BFT	(H x L in cm)

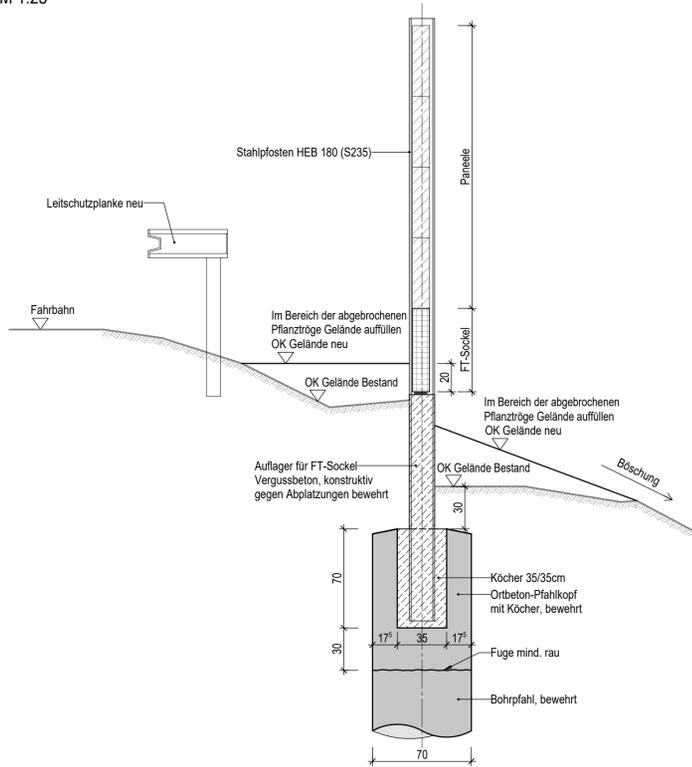
GRUNDRISS LSW NORD

M 1:100



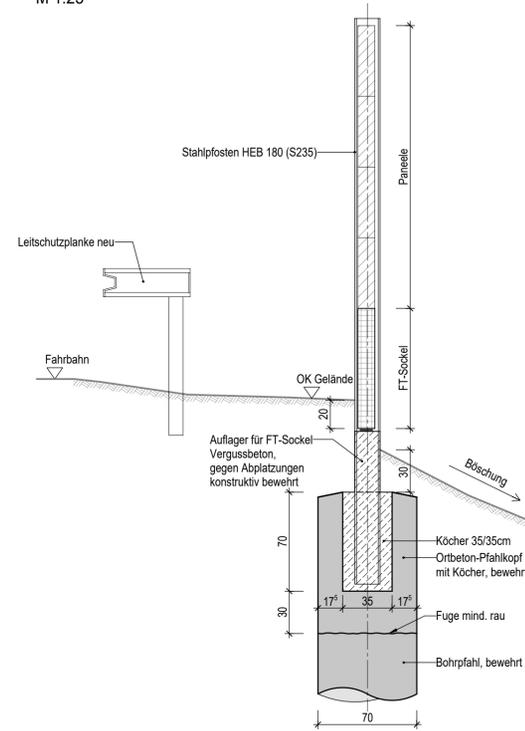
SNITT 1-1

Bereich Abbruch Pflanztröge
M 1:25



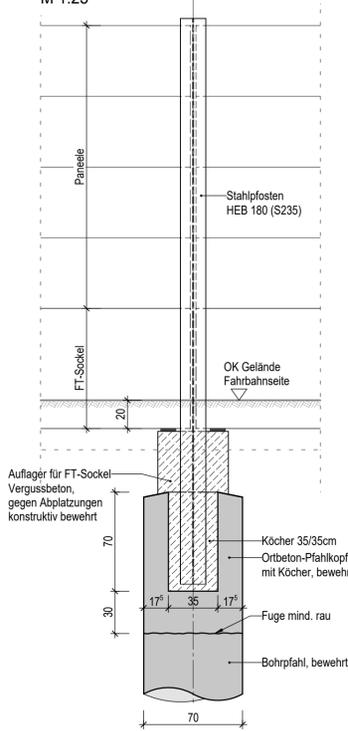
SNITT 2-2

Regelschnitt LSW
M 1:25



REGELANSICHT

Auflager FT-Sockel
M 1:25



LEGENDE

	Stahlbeton
	Vergussbeton

ALLGEMEINE HINWEISE

Ausführungsdetails von ZVT-LSW-06 sind zu beachten. Auflagerung FT-Sockel auf den Pfählen mit Elastomerlager. (siehe Details Statik Kap. 5)
Ausführung der Schnittstellen zum Bestand siehe Details Statik Kap. 5.
Sollten im Zuge der Abbrucharbeiten Leitungen im Erdreich entdeckt werden, sind f2k ingenieure umgehend zu informieren.
Bestehende Leitschutzplanken an der Fahrbahn, im gekennzeichneten Bereich, abbauen und der Straßenmeisterei Kirchheim übergeben. Beim Abbauen der Leitschutzplanken sind Hinweise der Straßenmeisterei zu beachten. Die Lage der Stationierungstafeln, der Leitpfosten etc. muss vor dem Abbruch festgehalten werden.
Nach Abschluss der Arbeiten an der LSW, neue Leitschutzplanken analog zum Bestand anbringen.
Die Netze, welche zur Erfassung der Pflanztröge Nord dienen, müssen erhalten und dem Bauhof der Gemeinde übergeben werden.
Sämtliche Maße sind vor Ort zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten sind f2k ingenieure zu kontaktieren.

VORABZUG

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	GEZ	GEPR.
V4	18.02.2022	Planung LSW RP bis Achse 102	YH	MPI
V3	13.10.2021	Korrektur Gelände Bestand Böschungsseite, OK Bohrpfahl, Köchertiefe, Ergänzung Bohrpfahlhöhe, OK Stütze, Stützenlänge	YH	LGU
V2	07.06.2021	Ergänzung Schnitte und Angaben Ansicht	YH	LGU
V1	20.05.2021	Planerstellung	YH	LGU

PLANART ÜBERSICHTSPLAN	PLANSTAND 13.10.2021	PLANNUMMER 02-v4
OBJEKT- UND TRAGWERKSPLANER f2k ingenieure f2k ingenieure gmbh Christophstr. 7 70178 Stuttgart 0711 1285 207-0 (Fax -99)	BAUHERR Gemeinde Schlierbach Hölzerstraße 1 73278 Schlierbach	bosch partner Architekten bosch + partner Architekten Kuhnbergstraße 16 73037 Göppingen

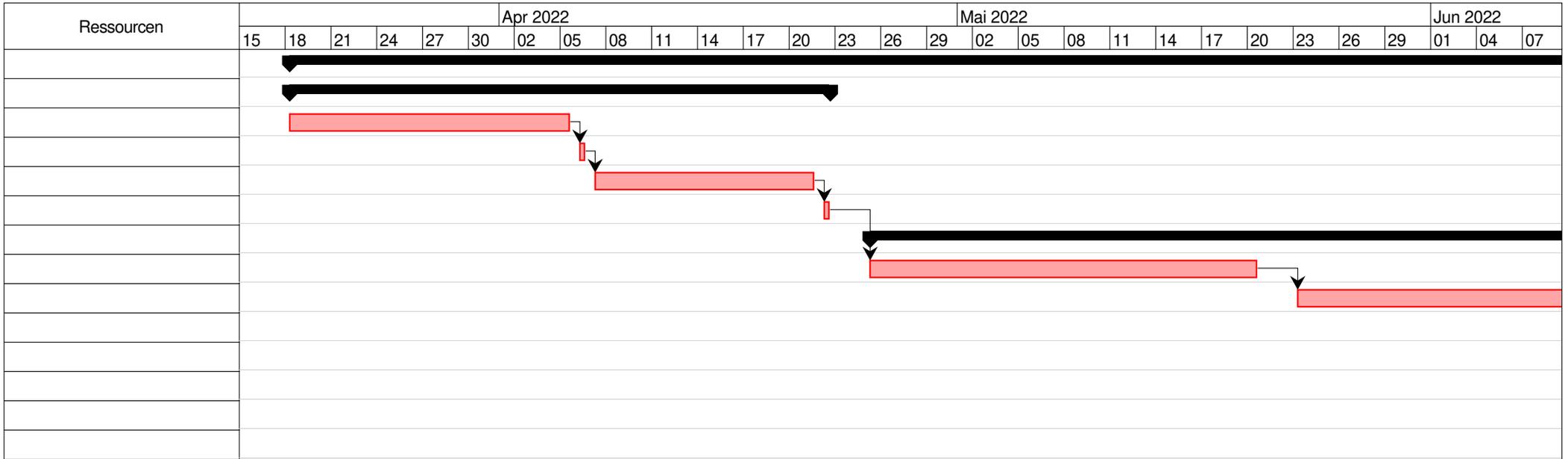
BAUVORHABEN
Ersatzneubau der Lärmschutzwand an der B297 bei 73278 Schlierbach



PLANNHALT
Übersicht neue LSW Nord

FORMAT	EINHEIT	MASSSTAB	PROJEKTNR.	PLANNR.	INDEX
DIN A1	m, cm	100, 25	T21005	02	v4

		Name	Dauer	Start	Ende	Vorgänger
1		Erneuerung Lärmschutzwand bei Schlierbach	151 tage	18.03.22 08:00	14.10.22 17:00	
2		Ausschreibungsphase	26 tage	18.03.22 08:00	22.04.22 17:00	
3		Ausschreibungsveröffentlichung	13 tage	18.03.22 08:00	05.04.22 17:00	
4		Submission	1 tag	06.04.22 08:00	06.04.22 17:00	3
5		Prüfung und Wertung	11 tage	07.04.22 08:00	21.04.22 17:00	4
6		Späteste Vergabe	1 tag	22.04.22 08:00	22.04.22 17:00	5
7		Planung/Produktion	75 tage	25.04.22 08:00	05.08.22 17:00	
8		Ausführungsplanung 4 Wo	20 tage	25.04.22 08:00	20.05.22 17:00	6
9		Produktion LSW Elemente ca. 3 Mo.	55 tage	23.05.22 08:00	05.08.22 17:00	8
10		Ausführungsphase	50 tage	08.08.22 08:00	14.10.22 17:00	
11		Bauphase 1	11 tage	08.08.22 08:00	22.08.22 17:00	9
12		Bauphase 2	29 tage	23.08.22 08:00	30.09.22 17:00	11
13		Bauphase 3	7 tage	03.10.22 08:00	11.10.22 17:00	12
14		Restarbeiten/Luft	3 tage	12.10.22 08:00	14.10.22 17:00	13



Variante A – begrünte Paneele



Variante B – Alu-Paneele

